



Informationen zu Pass- und Ausweisdokumenten

Innerhalb der Bundesrepublik Deutschland besteht ab dem 16. Lebensjahr Ausweispflicht.

Für Reisen ins Ausland ist, unabhängig vom Alter, ein Reisepass oder Personalausweis erforderlich.

Die Ausstellung der Dokumente erfolgt über die Bundesdruckerei GmbH in Berlin, die aktuelle Bearbeitungsdauer erfahren Sie bei Ihrem Bürgeramt.

Die Anforderungen für das Lichtbild können Sie direkt beim Fotografen, beim Bürgeramt oder im Internet unter www.bundesdruckerei.de erfahren.

Kinderreisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt 1 Jahr, längstens jedoch bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres.

Der Kinderreisepass wird sofort ausgestellt.

Die Verlängerung muss vor Ablauf der Gültigkeit des Kinderreisepasses erfolgen. Wird ein bereits abgelaufener Kinderreisepass zur Verlängerung vorgelegt, muss zwingend ein neues Dokument ausgestellt werden.

Gebühren: Neuausstellung 13,00 €, Verlängerung 6,00 €, Aktualisierung des Lichtbildes 6,00 €.

Personalausweis

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 22,80 €, ab 24 Jahren 37,00 €.

Vorläufiger Personalausweis (nur möglich in Verbindung mit einem endgültigen Personalausweis)

Die Gültigkeitsdauer beträgt drei Monate. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich. Gebühr: 10,00 €.

Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 37,50 €, ab 24 Jahren 60,00 €.

Express-Reisepass

Die Gültigkeitsdauer beträgt sechs Jahre, ab dem 24. Lebensjahr 10 Jahre. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: unter 24 Jahren 69,50 €, ab 24 Jahren 92,00 €.

Vorläufiger Reisepass (nur in Ausnahmefällen)

Die Gültigkeitsdauer beträgt in der Regel ein Jahr. Die Ausstellung erfolgt sofort. Keine Aktualisierung des Lichtbildes möglich.

Gebühren: 26,00 €.

Auskünfte über Einreisebestimmungen

Die Entscheidung, welches Pass- bzw. Ausweisdokument Sie beantragen, liegt in Ihrer Verantwortung.

Eine Gewähr für die Richtigkeit und Vollständigkeit der Auskunft über Einreisebestimmungen in Ihr Reiseland bzw. Durchreiseland sowie eine Haftung für eventuell eintretende Schäden kann nicht übernommen werden.

Unverbindliche Informationen über Einreisebestimmungen erhalten Sie z.B. beim Auswärtigen Amt in Berlin (www.auswaertiges-amt.de, Telefon: 03018-17-0). Verbindliche Informationen zu den Einreisebestimmungen ausländischer Staaten erteilen die Auslandsvertretungen in der Bundesrepublik Deutschland.